

# COVID-19-Schutzkonzept

Wettkampf:	Regionenmeisterschaften Ost
Datum:	19. Juni / 20. Juni 2021
Veranstalter:	LC Zürich
OK-Präsident:	Samuel Mettler
COVID-Beauftragter:	Marco Aeschlimann (079 378 84 86)

## Übergeordnete Grundsätze

### **1. Nur symptomfrei an den Wettkampf**

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an Wettkämpfen teilnehmen. Dies gilt auch für Begleitpersonen und Helfer. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

### **2. Abstand halten und Hände waschen**

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Wettkampfanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Coaching, nach dem Wettkampf, bei der Rückreise und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand unbedingt dauernd einzuhalten. Nach dem Wettkampf ist auf das gegenseitige Abklatschen und auf Umarmungen zu verzichten! Wer seine Hände vor und nach dem Wettkampf regelmässig gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

### **3. Maske tragen**

Auf der Wettkampfanlage gilt für alle Anwesenden während des ganzen Wettkampfes eine Maskenpflicht. Ausgenommen sind einzig Athleten im unmittelbaren Wettkampfeinsatz, sowie Kinder und Jugendliche vor ihrem 12. Geburtstag.

### **4. Präsenzlisten führen**

Kontakte zwischen Personen, welche keine Schutzmasken tragen und/oder den Abstand von 1.5m nicht einhalten, müssen auf Aufforderung der zuständigen Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. In einem Wettkampf gemäss diesem Schutzkonzept betrifft dies ausschliesslich die Athletinnen und Athleten. Deshalb führt der Veranstalter für alle Athletinnen und Athleten Präsenzlisten, welche dem Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung stehen.

### **5. Positiver COVID-Fall**

Sollte eine am Wettkampf anwesende Person im Nachgang positiv getestet werden, ist die zuständige Gesundheitsbehörde und der Corona-Beauftragte des Wettkampfes zu informieren. Die Behörde bestimmt, welche Personen als Folge davon in Quarantäne müssen. Auf den Wettkampf bezogen können dies nur Personen sein, welche im nahen, nicht durch eine Maske geschützten Kontakt mit der infizierten Person standen (also primär Athletinnen und Athleten der gleichen Disziplin).

### **6. COVID-Beauftragter**

Der oben aufgeführte COVID-Beauftragte ist zuständig dafür, dass die in diesem Konzept definierten Massnahmen umgesetzt werden.

## Spezifische Massnahmen für die Veranstaltung

### 1. Grundsätze

#### 1.1. Bewilligung der Veranstaltung

Die Veranstaltung wurde via Wettkampftool von Swiss Athletics angemeldet und bewilligt. Swiss Athletics bestätigt damit, dass der Wettkampf reglementsconform angemeldet wurde und die zum Zeitpunkt der Bewilligung bekannten COVID-Restriktionen die Durchführung des Anlasses in der geplanten Form nicht verbieten. Der Organisator nimmt mit der Bewilligung zur Kenntnis, dass er ein Schutzkonzept erarbeiten muss.

Der Anlagenbetreiber (*NAME*) hat das vorliegende Schutzkonzept zustimmend zur Kenntnis genommen.

#### 1.2. Wettkampfanlage

Wir werden die Sportanlage Sihlhölzli mit Trassierband (im Bild rot) und Informationsschildern so absperren, dass keine unberechtigten Personen per Zufall auf der Anlage landen können. Einziger Zugang zur Anlage via Zutrittskontrolle beim Materialbunker.



### **1.3. Anzahl Personen auf der Wettkampfanlage**

Die maximale Anzahl anwesender Nachwuchsathleten ist vom Bund nicht definiert. Alle für den Wettkampf angemeldeten Athleten\*innen können somit teilnehmen. Wir rechnen an den Regionenmeisterschaften pro Tag mit ca. 300 Athleten\*innen. Gesamthaft gehen 550 Athleten\*innen an den Start.

### **1.4. Personendaten**

Von allen Athletinnen und Athleten besitzt das OK, via Online-Anmeldung von Swiss Athletics, alle Kontaktdaten (Namen/Vornamen, Wohnort und Telefonnummer).

Auch von allen anwesenden Volunteers sowie Betreuungspersonen besitzt das OK die entsprechenden Kontaktdaten.

### **1.5. Garderoben, Duschen und Toiletten**

Die Athleten betreten die Wettkampfanlage bereits in der Sportkleidung. Um sich umzuziehen können die Garderoben genutzt werden, maximal dürfen sich die jeweils an der Garderobentüre angeschriebene Anzahl Personen in einer Garderobe aufhalten. Die Duschen dürfen nicht benutzt werden.

Toiletten können von allen Personengruppen frei genutzt werden.

### **1.6. Verpflegung**

Für Athleten\*innen, Betreuungspersonen und Volunteers betreiben wir eine Festwirtschaft. An den Festbänken dürfen sich maximal sechs Personen aufhalten und es gilt an jedem Tisch eine Registrierungspflicht mittels QR Code. Das dafür aufgestellte Festzelt werden wir an allen vier Seiten öffnen.

### **1.7. Desinfektionsmittel**

Bei diversen Schlüsselstellen (Eingang/Ausgang, Toiletten) werden Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

## **2. Personengruppen**

### **2.1. Startberechtigte Athleten**

Startberechtigt sind alle Nachwuchsathleten der Kat. U18 bis U14 aus den Ostschweizer Kantonen. Eine vorgängige Anmeldung (Anmeldeschluss 1. Juni) ist Voraussetzung für einen Start.

### **2.2. Betreuungspersonen**

Wir erlauben den Vereinen pro zwei Athleten eine Betreuungsperson anzumelden. Alle Betreuungspersonen müssen sich vorgängig via unserer Website registrieren.

### **2.3. Helfer**

Es sind nur so viele Helfer anzubieten, wie es für einen reibungslosen Ablauf des Wettkampfes unbedingt braucht. Alle Volunteers die in Kontakt mit Athleten\*innen sind, tragen während ihres Einsatzes auch im Freien eine Maske. Wer zum Beispiel die Weite steckt oder den Sand glättet, der muss keine Maske tragen, solange er genügend Abstand zu anderen Volunteers hat.

### **2.4 Zuschauer / Gäste**

Es werden weder Zuschauer zugelassen noch Gäste eingeladen. Einzig Betreuungspersonen erhalten Zutritt zur rundum abgesperrten Anlage.

### **2.5. Medien**

Wir gehen davon aus, dass keine Medienleute anwesend sein werden. Zumindest haben wir bisher keine solchen Anfragen erhalten.

## **3. Definierte Abläufe**

### **3.1. Betreten und Verlassen der Wettkampfanlage**

Zugang zur Wettkampfanlage haben nur Personen, die dafür eine Berechtigung haben. Der Zutritt erfolgt über die Zutrittskontrolle beim Materialbunker. Betreuer und Volunteers werden mittels Armband markiert, so dass wir rasch unberechtigte Personen auf der Anlage erkennen können.

Athleten und deren Betreuer betreten die Wettkampfanlage möglichst knapp vor dem Wettkampf und verlassen diese unmittelbar danach wieder. Athleten mit mehr als einem Einsatz dürfen zwischen den Einsätzen auf der Wettkampfanlage bleiben, tragen dabei aber dauernd eine Maske und halten den Abstand ein.

Die Helfer betreten die Anlage unmittelbar vor der Zeit, zu der sie aufgeboden wurden und verlassen die Anlage unmittelbar nach der Beendigung ihres Einsatzes.

### **3.2. Zeitplan**

Die Regionenmeisterschaften erstrecken sich über zwei Tage und jeweils 7 bis 9 Stunden Wettkampfdauer. Dadurch sind nie alle Athleten\*innen gleichzeitig auf der Anlage präsent.

### **3.3. Wettkampf**

Da es sich bei allen Athleten\*innen um Nachwuchsathleten\*innen handelt, gelten grundsätzlich keine speziellen Schutzmassnahmen. Jedoch gilt auf der gesamten Anlage ausserhalb des Wettkampfes eine generelle Maskenpflicht.

Im Wettkampf muss keine Maske getragen werden. Wir empfehlen jedoch den Athleten\*innen bei Disziplinen mit vielen Startenden während den Pausen einer Disziplin (z.B. Weitsprung) eine Maske zu tragen.

#### **4. Kommunikation**

Das Schutzkonzept und die geltenden Massnahmen werden auf der Homepage des Veranstalters veröffentlicht, sowie den Athleten, Betreuungspersonen und Volunteers per Mail persönlich zugestellt.

Während dem Anlass erinnert der Speaker von Zeit zu Zeit an die geltenden Regelungen.

#### **5. Verantwortlichkeit**

Mit dem Ausbruch der COVID-19 Pandemie haben sich auch die Rahmenbedingungen für die Durchführung von Leichtathletik-Wettkämpfen verändert. Diese werden in Übereinstimmung mit den von Bund und Kantonen erlassenen Massnahmen und gemäss den Auflagen der jeweiligen Anlagebetreiber durchgeführt. Aufgrund der aktuell geltenden Massnahmen von Bund und Kantonen müssen insbesondere Athleten damit rechnen, sich im Falle einer COVID-19 Infektion eines nahen Kontaktes in Quarantäne begeben zu müssen. Dies gilt im privaten und geschäftlichen Umfeld genauso wie bei Sportveranstaltungen. Das entsprechende Risiko trägt jede Person selber und sie muss für sich abwägen, welchen Risiken sie sich aussetzen kann und will. Swiss Athletics und der Organisator übernehmen diesbezüglich keinerlei Verantwortung.

Zürich, 9. Juni 2021